

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	25.03.2021	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 17 "Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Für das gemeindeeigene Flurstück 12/22 (1.647 m²) Ecke Hohe Luft/Dorfstraße soll die Nachverdichtung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ und wird als Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚öffentliche Parkanlage‘ dargestellt.

Das sich im süd-östlichen Bereich befindliche, gemeindeeigene Flurstück 12/19 (60 m²) ist mit einer Trafostation bebaut und wird in die Planung als ‚Flächen für Versorgungsanlagen‘ übernommen.

Die Kosten für die Umnutzung der Fläche zu einem Baugrundstück durch die 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ werden auf ca.13.600,00 EUR einschließlich der Kosten für erforderliche Gutachten (Verkehr 4.300,00 EUR und Artenschutz 1.900,00 EUR) geschätzt.

Aufgrund der kurzfristigen Fertigstellung der Planunterlagen durch die verschiedenen Fachplaner konnte im Planungs- und Umweltausschuss nur ein Sachstandsbericht erfolgen. Den entsprechenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Ausreichend finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2021, PSK 01/51100.5431500 (Räumliche Planung und Entwicklung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten), zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 17 „Nördlich der Fährstraße/von der Hofkoppel Wiek bis Hohe Luft“ für das Gebiet
 - a. nördlich der ‚Dorfstraße‘,
 - b. östlich der Straße ‚Hohe Luft‘,
 - c. südlich der Straße ‚Am Holm‘ und
 - d. westlich der Bebauung ‚Dorfstraße 49‘,

insbesondere betreffend die Flurstücke 12/22 und 12/19 der Flur 3 in der Gemarkung Osterrönfeld und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

Anlage(n):

Planunterlagen, Begründung, Lärmtechnische Untersuchung, Entwässerungsbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag